

Kurzmeldungen

Funkstrahlung von Rauchmeldern

Das unabhängige Institut Dr. Moldan Umweltanalytik hat Messungen von baugleichen Funkrauchmeldern vorgenommen, die von Techem und Brunata in Wohnungen verwendet werden. Die Ergebnisse sind am 29.12.2016 im HF-Bericht zu Funk-Rauchwarnmeldern veröffentlicht worden. Danach geben die Geräte von Techem 24 Stunden lang etwa alle 2 Minuten ein Signal ab, die Brunata-Geräte nur einmal im Monat einige Stunden. Die gemessene Leistungsflussdichte betrug bis zu $500 \mu\text{W}/\text{m}^2$. Die Messungen in einem Mehrfamilienhaus ergaben, dass im Abstand von 1 m innerhalb von 136 Sekunden von den Rauchmeldern mehr als 25 Signale anderer Rauchmelder mit Werten von $0,05\text{--}15 \mu\text{W}/\text{m}^2$ vorhanden waren. Dr. Moldan schreibt dazu: „Ein Vergleich mit Grenzwerten gemäß der 26. BImSchV – wie er von den Herstellern gerne durchgeführt wird, um die Harmlosigkeit der Funksignale zu „beweisen“ – ist m. E. nicht zulässig.“ Er führt das aus, indem er zur Anwendung der Grenzwerte der 26. BImSchV erklärt, dass die sich auf ortsfeste Hochfrequenzanlagen von 9 kHz bis 300 GHz und 10 W oder mehr beziehen. Da die Rauchmelder eine Sendeleistung von etwa 5 mW haben, ist die 26. BImSchV nicht anwendbar. Brunata legt die ICNIRP- und EU-Empfehlungen zugrunde, die der 26. BImSchV entsprechen. Auch hier sind die Grenzwerte nicht relevant, so Dr. Moldan.

Quelle: <http://www.drmodaln.de/wp-content/uploads/2016/12/Funk-Rauchwarnmelder-HF-Messungen-Dr.-Moldan-Umweltanalytik-161229.pdf>

Sind funkende Wasserzähler zumutbar?

Am 11. November 2016 veröffentlichte Prof. Werner Thiede einen Beitrag in der Bayerischen Staatszeitung Nr. 45, in dem er fragt, ob man funkende Wasserzähler vorschreiben könne. Er meint, das Vordringen in private Räume könne auch zu weit gehen. Der Zwang zum Einbau der Geräte könnte verfassungswidrig sein, weil sich zu viele persönliche bzw. haushaltsbezogene Daten zuordnen lassen und dadurch der Datenschutz verletzt wird. Prof. Thiede weist auf einen anderen wichtigen Aspekt hin: Die Selbstbestimmung in Bezug auf den Strahlenschutz, das Recht jeder Person, sich im eigenen Umfeld vor Funkstrahlung zu schützen. Die Frage sei vor allem, wie die Zukunft aussehen könnte. Bleibt es bei einer Funkdauer von gelegentlich wenigen Sekunden? Was bewirkt der Strahlenmix mit allen anderen Funkanwendungen (WLAN, Handy, Tablet usw.) im Haushalt? Das zentrale Nervensystem und Zellmembranen werden beeinflusst, das ist erwiesen, ein erhöhtes Risiko für Hirntumore ist gegeben. Die Frage ist, ob der Staat Funkstrahlung vorschreiben darf, wo das Eigentumsrecht und der besondere Schutz der Wohnung Vorrang haben müssten. Insbesondere elektrosensible Menschen müssten geschützt werden, denn Elektrohypersensibilität ist ein echtes Krankheitssyndrom. Ein „Schlag gegen die Vorsorgepflicht“ sei es, wenn der Staat eine industriefreundliche Gesetzeslage zu Funkzählern schaffen würde. Es geht – wie der Richter am Verwaltungsgericht Freiburg a. D. Budzinski sagt – um Gefahrenabwehr, nicht um Risiken. Der lesenswerte Artikel enthält noch weitere Aspekte, zum Schluss wird darauf hingewiesen, dass es nicht belanglos ist, ob man Daten per Funk überträgt, und dass man sie auch über DSL oder Glasfaser übertragen kann.

Quelle: Bayerische Staatszeitung Nr. 45, 11. November 2016, S. 18

Kompetenzinitiative-Newsletter Januar 2017

Der Newsletter der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V. enthält im Januar 2017 einige interessante Inhalte. „Gegen Irrwege der Mobilfunk-Politik – für gesunden Fortschritt“ heißt eine Stellungnahme der Kompetenzinitiative zur Politik in Deutschland, zur Forschung sagt Dr. Ulrich Warnke, Biowissenschaftler aus Saarbrücken und Vorstandsmitglied der Kompetenzinitiative in einem Interview "Gesundheitsrisiken des Mobil- und Kommunikationsfunks sind wahrscheinlich". Weitere Meldungen: Der Schweizer Ständerat ist gegen erhöhte Grenzwerte für Mobilfunkantennen, man müsse auf Gesundheitsprobleme der Menschen Rücksicht nehmen. Schließlich wird auf ein Video mit einem Vortrag von Prof. Lennart Hardell zum Zusammenhang zwischen Mobilfunk und Hirntumorrisiken hingewiesen (s. u.).

Quelle: Newsletter Januar 2017, <http://35689.seu.cleverreach.com/m/10985427/0-673d2d63f18d872b5915be23a749e786>

Vortrag von Prof. Hardell vor der Royal Society

Es gibt ein Video des Vortrags, der am 13. Oktober 2016 während eines Meetings der Royal Society of Medicine in London von Prof. Hardell zum Hirntumorrisiko durch Mobilfunkstrahlung gehalten wurde (Using the Bradford Hill viewpoints to evaluate the evidence on RF radiations from mobile phones to head tumours). Prof. Hardell diskutiert ausführlich die epidemiologischen Studien (Hardell/Carlberg 2015, Interphone-2010 (durchgeführt von 2000–2004), Coureau et al. 2014 nach den Bradford-Hill-Kriterien von 1965, die für die Bewertung des Hirntumorrisikos durch elektromagnetische Felder hilfreich sind. Nach heutigen Kenntnissen erhöht Mobilfunkstrahlung das Risiko für Gliome und Akustikusneurinome, nicht für Meningeome. Das Risiko ist am höchsten auf der Seite am Schläfenlappen, an dem das Telefon gehalten wird und für Personen unter 20 Jahre. Prof. Hardell zeigt eigene Messwerte in Stockholm. Am Hauptbahnhof wurde ein 20-min-Durchschnitt von $4891 \mu\text{W}/\text{m}^2$ gemessen, im Fall eines mit dem Smartphone telefonierenden Mannes gab es $95.554 \mu\text{W}/\text{m}^2$ eines Senders (GSM 900 MHz downlink), auf einem belebten Platz mit Cafés in der Altstadt sogar etwa $25.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$. Der Grenzwert der Bioinitiative beträgt $30 \mu\text{W}/\text{m}^2$.

Das Video ist unter <http://videos.rsm.ac.uk/video/using-the-bradford-hill-viewpoints-to-evaluate-the-evidence-on-rf-radiations-from-mobile-phones-to-head-tumours> im Internet abrufbar.

Impressum – ElektromogReport im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex. **Verlag und Bezug:** Thomas Dersee, Strahlentelex, Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin,

☎ 030/435 28 40, Fax: 030-64 32 91 67, www.strahlentelex.de, E-Mail: strahlentelex@t-online.de.

Jahresabo: 82 Euro.

Redaktion ElektromogReport:

Dipl.-Biol. Isabel Wilke (V. i. S. d. P.), Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin ☎ 030/435 28 40, Fax: 030-64 32 91 67. www.elektromogreport.de

Beiträge von Gastautoren geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Kontakt: E-Mail: emf@katalyse.de